

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

146 (29.5.1889)

# Beilage zu Nr. 146 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 29. Mai 1889.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Mai.

Das „Gelebes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogthum Baden Nr. 11 enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den badischen Staatsbehörden mit Militärämtern betreffend.

Den Bewerbungen der noch im aktiven Militärdienst befindlichen Militärämtern sowie der civilversorgungsberechtigten Angehörigen der Genbarmerie und Schutzmannschaft sind folgende Belege anzuschließen: a. eine vom Bewerber selbst geschriebene Darstellung seines Lebenslaufes mit Angabe der Familienverhältnisse und mit der Beurkundung der eigenhändigen Schrift; b. der Civilversorgungsschein beziehungsweise ein sonstiger Nachweis über die Civilversorgungsberechtigung; c. das Führungsattest; d. das Nationale. Bei den Gesuchen von Angehörigen der Schutzmannschaft werden statt der unter c. und d. bezeichneten Papiere die Dienstakten des Bewerbers mitgeteilt. Die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Militärämtern haben ihren Bewerbungen außer den unter Ziffer 1 a.-c. geforderten Nachweisen den Militärpaß beziehungsweise Entlassungsschein, sowie ein amtliches Zeugnis über Vermögen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse beizulegen. Bei den Wiederholungen der Meldung müssen die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen des Stellenanwärters eingetretenen Änderungen angegeben werden. Bezüglich der noch im aktiven Dienst stehenden Anwärter genügt eine Bescheinigung der Vorgesetzten, daß eine Aenderung nicht, beziehungsweise in wie weit eine solche eingetreten sei. Die nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Anwärter haben ihrer Meldung jeweils ein neues Vermögenszeugnis und eventuell (bei Welterwerb Aenderung) auch ein neues Vermögenszeugnis beizulegen.

Allgemeine Volksbibliothek. Vom 20. bis 26. Mai wurden an 384 Besucher 466 Bände ausgeliehen.

Aus dem Kreise Mosbach, 27. Mai. (Unserer kurzen Mittheilung über die Zugochsenausstellung in Osterburken) und über die um jene Zeit sich gerade vollziehende Gangprobe lassen wir nun heute ausführlichen Bericht folgen.

Unsere Vermuthung, welche wir aus dem Gesamteindruck schöpfen konnten, den die vorgeführten Thiere und ihre Leistungen schon bei der ersten Probe auf uns gemacht hatten, nämlich die, es würden die im Kreise Mosbach gezüchteten Ochsen im Hinblick auf die Proben in Stockach ebenfalls gut bestehen, hat sich nicht nur bewahrheitet, sondern die gebotenen Erwartungen sind noch übertroffen worden.

Was zunächst das Resultat der Gangprobe betrifft, so haben, wie bereits gemeldet, 55 der ausgestellten Ochsenpaare dieselbe mitgemacht.

Jedes Paar hatte die 500 Meter lange Bahn auf horizontaler Straße, mit einfachem Stirnloch an ein einschließliches des Wagens 100 Zentner (5 000 kg) wiegendes Fuhrweel gespannt, zu durchlaufen. Es gelang dies ohne weitere Anregung als durch Zuruf des Führers, den Ochsen des:

	in Min.	das sind auf 1 km berechnet
1. J. Mersch von Rittersbach	3 <sup>28</sup>	6 Min. 50 Sek.
2. J. Bauer von Sennfeld	3 <sup>47</sup>	7 " 24 "
3. Heinrich Rau von da	3 <sup>47</sup>	7 " 34 "
4. J. Jügel von Wemmershof	3 <sup>47</sup>	7 " 54 "
5. H. Kramer von Sennfeld	4 <sup>02</sup>	8 " 04 "
6. Bürgermeister Albrecht von Rosenburg	4 <sup>02</sup>	8 " 04 "

Sämmtliche zur Probe zugelassenen Ochsen wurden vorher genau gemessen. Inzwischen war es etwa 12 Uhr Mittags geworden und die Sonne brannte glühend heiß auf die schattlose Straße, als nach einfühliger Zwischenpause nun auch zu der Zugprobe geschritten werden konnte.

In dieser betheiligten sich 34 Ochsenpaare, wovon 5 Paare schon die Gangprobe mitgemacht hatten. Das Resultat ist folgendes:

Es wurden von sämmtlichen Ochsenpaaren der nachbezeichneten Ansteller auf ebener Straße 375 Zentner — sage wörtlich: dreihundertfünfundsechzig Zentner, das sind 18 750 kg — ge-

zogen und außerdem noch für weitere Bemessung der Kraftleistung 175 Zentner am gesperrten Wagen auf einem Weg mit einer Steigung von nahezu 4 Proz. fortbewegt.

Erst bei dieser nothgedrungenen, noch beigefügten engeren Kraftprobe konnte endlich für die Prämienvertheilung der Maßstab gefunden werden, und verblieben in nachstehender Reihenfolge Sieger die Ochsen der:

1. Joh. Georg Gramling von Hergenstadt,
2. Christian Kläber von Völsheim,
3. Bäcker Kaufmann von Selgental,
4. Konstantin Seig von Gerichstetten,
5. Jakob Dösch von Eubigheim,
6. Heinrich Ernst von Hagenbach,
7. Karl Stepp von Völsheim,
8. Franz Wendel Verberich von Dornberg.

Es ist ganz erstaunlich, welche Zugkraft Ochsen guter Abstammung besitzen, und mancher der Aussteller hätte es sich nicht träumen lassen, daß seine Ochsen soviel ziehen können.

Auch die dritte Kommission für Schönheitspreise war inzwischen thätig gewesen und konnte die hierfür ausgeworfenen 10 Preise vergeben. Es erhielt:

August Laminger von Buchhof den 1. Preis für 3- und 4 jährige Ochsen,

Karl Vogt von da den 2. Preis für 5 jährige Ochsen,

Friedrich Weber von Wödingen den 3. Preis für 5 jährige Ochsen,

Jakob Dettinger von Völsheim den 4. Preis für 4- und 5 jährige Ochsen,

Karl Gehrig von Glashofen den 5. Preis für 4- und 5 jährige Ochsen,

Johann Gerner von Wemmershof den 6. Preis für 4 jähr. Ochsen,

Peter Sonek von Sennfeld den 7. Preis für 4 jährige Ochsen,

Ludwig Börner von Stein den 8. Preis für 5 jährige Ochsen,

Salomon Levi von Sennfeld den 9. Preis für 5 jährige Ochsen,

Karl Kirchwärter von Völsheim den 10. Preis für 4- und 5 jährige Ochsen.

Nach vollzogener Preisvertheilung vereinigte, schon bei der Tagesmisse, die Veranstalter, die Mitwirkenden und die sonstigen Teilnehmer an dem gelungenen Unternehmen die gemeinschaftliche Tafel. Es wurde dabei nochmals kurz der Zweck und die Bedeutung solcher Leistungssproben hervorgehoben. Wir wollen hier nur die Worte, welche Herr Oberregierungs-Rath, Dr. Sydlin, ausgesprochen hat, kurz wiederholen. Er sagte:

Wir geben uns in gemeinsamen Zusammenwirken von Regierung, Volksvertretung, landwirthschaftlichen Vereinen und Landwirthen schon lange Mühe, und es werden dabei keine Geldopfer gescheit; unsere badische Viehzucht auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Was wir, dank dieser Hilfsmittel und der Strebanft eines guten Theiles unserer Landwirthe, bereits in züchterischer Hinsicht geleistet haben, das haben wir uns selbst, anderen deutschen Staaten und dem Auslande auf mehreren Ausstellungen gezeigt, bei welchen Gelegenheiten unsere Arbeit auf diesem Gebiete voll anerkannt worden ist. Wollten wir uns aber dabei beruhigen und glauben, wir dürften es bei den erlangten Erfolgen schon bewenden lassen, so wäre das ein großer Fehler. Wir wären dann bald überholt. Unsere deutschen Fachgenossen, im Süden wie im Norden, verfolgen dieselben Ziele wie wir, und zwar mit echt deutscher Gründlichkeit und Ausdauer. Jetzt sind wir ihnen noch über. Wie lange? Das wird sich zeigen. Darum muß fort und fort weitergearbeitet werden in der Verbesserung der Viehzucht, vor Allem muß dem Landwirth zum Bewußtsein gebracht sein, was er hat und welcher Auswuchswerth in dem Vieh steckt, welches in seinem Stall steht. Wie will man denn eine Waare gut verkaufen, von der man selbst nicht genau weiß, was sie werth ist?

Die Thiere müssen deshalb gemessen werden, nicht nur mit dem Meßsoll, um ihren Körperbau beurtheilen zu können, sondern auch gemessen auf ihre Nutzungseigenschaften.

Was wir heute gethan haben, das war ein Meßtag auf die Arbeitsleistung der bei uns gezüchteten Thiere. Wir haben hierin schon das zweitemal einen unerwartet günstigen Erfolg zu verzeichnen. Möge das zu immer größerer Regsamkeit auf dem Gebiete der Rindviehzucht anspornen. Der Lohn wird dem strebsamen Viehzüchter nicht ausbleiben. Die Zeit, in der wir leben,

stellt strenge Anforderungen auch an den Landwirth. Wer wirklich gute Waare anbietet hat, der kann auch absetzen, und zwar zu guten Preisen, wie wiederum die Osterburger Ausstellung deutlich gezeigt hat, auf welcher nahezu die Hälfte der zugetriebenen Ochsen an Delonomen und Händler, darunter auch solche aus Norddeutschland, zu ganz befriedigenden Preisen verkauft werden konnten, obwohl der Zeitpunkt eben jetzt nicht günstig war, insofern die Frühjahrsmarktgänge beendigt sind. Freilich, derjenige, welcher nur Mittelmäßiges oder gar Schlechtes feilbieten kann, der kann mit seiner Waare heutzutage nirgends mehr ankommen. Ein Solcher schimpft mit Unrecht auf die Zeit, in der er lebt, vielmehr muß er die ganze Schuld bezüglich seiner Mißerfolge bei sich selbst suchen.

Den Veranstaltern der Ausstellung wurde warmer Dank zu Theil. In erster Linie wurde der Großh. Regierung gedankt für die reichen Mittel, welche dem Unternehmen von dort zur Verfügung gestellt worden sind. In Verbindung damit wurde größter Dank gesagt dem uner müßlichen Förderer der Viehzucht, Herrn Oberregierungs-Rath Dr. Sydlin von Karlsruhe, welcher als einer der Pioniere bezeichnet wurde, welche nach und nach die chineesische Mauer zwischen dem sog. Hinterland und dem übrigen badischen Land durchbrochen haben; die Eichen, indem sie für Verkehrsstraßen sorgten, die Andern, indem sie in der Verwaltung als tüchtige Amtsvorstände sich nützlich machten, wieder Andere, indem sie i. B. den Kleebau predigten. Herr Sydlin aber habe vollends den letzten Stein der Mauer empor durch seine nun auch bis hieher gedungenen Maßregeln in Bezug der Viehzucht.

Auch die vielen Bemühungen des Vorsitzenden des Gesamtausschusses, Herrn Oberamtmann Rebe von Adelsheim, welcher die umfangreichsten Vorbereitungen zu treffen hatte, dann die wohlwollende Stellungnahme der Landw. Centralstelle zur Sache und namentlich auch das Entgegenkommen der Großh. Bahnverwaltung und ihrer Beamten wurde gebührend hervorgehoben.

## Literatur.

Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik. Rück- und Ausblicke von Friedrich Fabri. Götta. Fr. Andr. Bertsch. 2 M. 60 Pf.

Der bekannte gründliche Kenner unserer Kolonialverhältnisse, Herr Fabri, legt hier die Ergebnisse seiner sachkundigen Erwägungen über die deutsche Kolonialpolitik der letzten fünf Jahre vor. Gleichweit entfernt von bedingungsloser Zustimmung zu allem Gesehenen wie von kleinlicher Nörgerei und Rechthaberei, von dem dilettantischen Enthusiasmus, der sich in der kolonialpolitischen Literatur gelegentlich breit macht, wie von dem unfruchtbarsten Pessimismus grundsätzlicher Schwarzseher erörtert Fabri in ruhiger Sachlichkeit, aber doch geleitet von warmem vaterländischen Gefühl das „Für“ und „Wider“. Wer sich ernsthaft mit diesen für unsere nationale Zukunft hochwichtigen Fragen beschäftigt, darf diese kleine aber inhaltreiche Schrift nicht unbeachtet lassen.

Lehrbuch der französischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode von Prof. Dr. Jul. Bierbaum. I. Theil.

In diesem Buche gibt der Verfasser die praktische Seite zu seinen in Fachkreisen wohlbekannten theoretischen Schriften für die Reform des neuvermittelten Unterrichts. Er führt den Schüler sofort nach Einübung der neuen Laute direkt in die fremde Sprache und in den praktischen Gebrauch derselben ein. Er thut dies durch zahlreiche Les- und Sprechübungen im Anschluß an zusammenhängende Lesstücke, deren Stoffe dem Kindesleben entnommen sind, das der Verfasser, dessen Kindergebichte viele Freunde gefunden haben, so genau kennt. Dem gleichen Zweck dienen zahlreiche, zum Auswendiglernen und Singen bestimmte französische Gedichtchen, denen der Verfasser zum größten Theile von ihm selbst herrührende Melodien mit leichter Klavierbegleitung beigefügt hat. — Das verdienstvolle Buch hat, wie wir hören, schon an zahlreichen Schulen innerhalb und außerhalb Badens Einführung gefunden, hier in Karlsruhe an der Töchterschule, der Knaben-Bürgerschule und unter der Leitung des Verfassers an der Höheren Mädchenschule, wo das Buch unsern Kindern viele Freude macht. Wir wünschen ihm auch fernherhin guten Erfolg und sehen mit Spannung dem zweiten Theile entgegen.

Nachdruck verboten.

## Die Tochter Rübeyahs.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Dann hielt der Wagen. Baron Goslar erschien und berichtete, daß Alles in Ordnung sei. Draußen auf der Waldlichtung fanden sie schon die Segner. Man begrüßte sich mit kühler Höflichkeit. Hugo von Strahlheim ging in feierlicher Aufregung hin und her; er scheute den Kampf nicht, er hatte sich auf der Universität mit Säbel und Pistolen oft tapfer geschlagen. Doch ihn beschäftigte die Eigenthümlichkeit seiner Lage; er sah sich hier einem Feinde gegenüber, von dem er überzeugt war, daß er ihn kraft seines Amtes hätte verhaften lassen können, wenn er Mühe gefunden, über seine Anwesenheit in Kassel nähere Untersuchungen anzustellen. Und doch... die Gegenwart jener Zeugen hatte ihn zu einer Herausforderung genöthigt. Mißmuthig stimmte ihn der Widerspruch zwischen seiner Stellung, welche ihm volle Gewalt über den Segner gab, und dem Gebot der Standes Ehre, dem er sich nicht zu entziehen vermochte. Dabei haßte er Erich, denn auf allen seinen Lebenswegen fand er ihn in feindseliger Begegnung.

Die Sekundanten maßten die Entfernung... Hugo wechselte einige gleichgiltige Worte mit dem Arzt.

„Es wird regnen“, sagte er, die Hand ausstreckend, „die ersten Tropfen fallen, doch wir werden uns Pulver trocken halten.“

Wald rieselte es auf die Blätter nieder und unter Wolkenguß und Sturm nahmen die Segner ihre Plätze ein.

Ein festes und sicheres Ziel machte der wehende Regen unmöglich.

Beide schossen gleichzeitig... Hugo's Kugel schlug in einen Baumstamm ein... er selbst brach getroffen zusammen. Der Arzt beugte sich über ihn und untersuchte die Wunde. Erich empfand ein inneres Weh... er war Sieger geblieben, er war

Kämpfer gewesen in einer gerechten Sache... und doch... er würde es für einen Segen gehalten haben, wenn die Erinnerung an diese Stunde ihm erspart worden wäre.

Der Arzt erklärte die Verwundung für bedenklich, doch nicht für hoffnungslos, und legte den ersten Verband an.

Inzwischen nahm der Baron Goslar, der für Erich in der kurzen Zeit eine lebhaftige Zuneigung gewonnen hatte, diesen bei Seite.

„Herr von Berned... ich habe Ihnen diesen Paß verschafft... beschleunigen Sie Ihre Abreise, das Sie bald die Grenze erreichen! Sie sind, wie ich weiß, bedröht... und nicht bloß durch dies Duell und seinen Ausgang...“

Erich drückte dem wackeren Manne herzlich die Hand und nahm dankend das Schriftstück... dann wandte er sich an Hugo, der kaum zur Besinnung gekommen war, und schied mit dem Wunsche baldiger Wiedervergeltung.

Unter strömendem Regen fuhr der Wagen nach Kassel zurück und hielt vor dem Hotel, wo Erich in Eile Alles ordnete. Dann zogen die Roste von neuem an... über das kasseler Straßensplaster, über die Fußabdrücke ging es ostwärts... verdrossen schleifte der Fluß, vom Regen gepeitscht, seine Plutten... und über das lustige Königsschloß am Fuße der umschleierten Waldberge gingen schwere Wolken.

Düster schwere Tage lagen hinter ihm... und ein heller abendgoldener Streif leuchtete über der Wolkennacht hervor: war es die Hoffnung auf das künftige Glück seiner Liebe?

Behtes Kapitel. Schluß.

Düster war der Herzog, an der Spitze seiner schwarzen Schar, in die Stadt seiner Väter eingetroffen. Es war wie ein Leidenzug deutscher Freiheit. Gepanzerter waren die Ritter des Todes durch die Lande gezogen. Der ihren Weg kreuzte, lernte die Wucht ihres Schwertes empfinden. Bei Halberstadt hatten sie die Westfalen geschlagen und Braunschweig, mit den Wappen und Fahnen Jérôme's geschmückt, mußte ihnen die Thore öffnen. Auf dem Schlosse zu Braunschweig theilte Erich mit, was er

in Kassel erkundet: es überraschte den Herzog nicht mehr. Den Gedanken an eine große Volkserhebung hatte er aufgeben müssen; er war nur der letzte schwarze Ritter der deutschen Freiheit, den Tod auf dem Helm und im Herzen.

Und wieder sollte er auf seiner abenteuerlichen Ritterfahrt sein gutes Schwert erproben. Ein Kassel Salongeneral rückte mit 6000 Mann gegen Braunschweig an. Bei dem Städtchen Delger kam es zum Kampfe. Ha, wie schmetterten die Fanfaren, wie begeistert drangen die tapferen Scharen auf den schraubenden Rossen auf den Feind ein. Die weißen Todtenlöpfe blinkten im Sonnenschein. Erich auf seinem Rapen mit gezücktem Säbel spornte seine Schar zum Kampfe an, glücklich, daß es ihm gönnt war, sich mit den Soldnern des lustigen Königs zu messen, die meistens nur mit halbem Herzen bei ihren Fahnen standen. Und vor der stürmischen Begeisterung, dem bahnbrechenden Todesmuth wandten ihre Scharen. Hindurch! war die Losung, hindurch zum Meere!... durch todtpreihende Salven, durch den Kugelregen der Geschütze... und die Reiter Schlacht bei Delger wurde das Fechtbillet der Braunschweiger!

Und wieder einige Tage... die Feldenschar versammelte sich in Elsfleth und schiffte sich auf englischen Schiffen ein. Lustig laggte der Mastenwald der Besehiffe... aber mit tiefem Weh verließen die Tapferen die heimatliche Erde, die unrettbar dem feindlichen Joch verfallen zu sein schien. Traurig stand Erich auf dem Verdeck... sah zur Rechten und Linken die flachen Ufer vorübergleiten... Alles erschien so öde und trostlos! Erst als das Meer mit schäumender Bewegung die Riele der kleinen Flotte umbrandete, welche Deutschlands Jugend in die Ferne trug: da begann er wieder zu glauben an die Zukunft seines Vaterlandes, an die unverwundliche Volkskraft, die sich aus ihren Tiefen einst noch erheben würde, wie der aufstürmende Ocean.

In London angekommen, schrieb er sogleich an Poldiska und harrete ungeduldig der Antwort. Wie oft sah er auf der Themse den Flaggen und Masten der hinausfahrenden Schiffe nach: es waren ja viele darunter, die den Kurs nach Deutschland nahmen!

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

# Karlsruhe, 28. Mai. (Vereinigte Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampf...

gleichen Abschreibungen wie im Vorjahre 24 750 M. = 4 1/2 % Dividende zur Verteilung gelangen (gegen 2 1/2 % im Vorjahre).

Antwerpen, 27. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Typo weiß, disponibel 17. —, per Mai 17. —, per Juni 17. —, per September-Dezember 18. fest.

Frankfurter Kurse vom 27. Mai 1889.

Table with columns for various securities and their prices, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments.

Frankfurter Kurse vom 27. Mai 1889.

Table with columns for various securities and their prices, including Eisenbahn-Aktien, Renten, and other financial instruments.

Frankfurter Kurse vom 27. Mai 1889.

Table with columns for various securities and their prices, including Renten, Aktien, and other financial instruments.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. W.403.1. Nr. 4007. Adelsheim. Der Karl Richter von Volkshausen klagt gegen den Bürgermeister Heinrich Egner von Korb, a. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Darlehen laut Schuldschein vom 12. Dezember 1888, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zins vom 12. Dezember 1888 und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Adelsheim auf.

Freitag den 12. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 21. Mai 1889. Suber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. W.400.1. Nr. 4004. Adelsheim. Der Vorshubverein Adelsheim, C. G., vertreten durch Kassier A. Escheringer, klagt gegen den Bürgermeister Heinrich Egner von Korb, a. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Darlehen laut Schuldschein vom 29. März 1888 u. 16. November 1888, worin der Beklagte sich der Zuständigkeit des hiesigen Amtsgerichts unterworfen hat, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 575 M. nebst 6% Zins vom 19. April 1889 und 800 M. nebst 6% Zins vom 16. Mai 1889 und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Adelsheim auf.

Oberbürgermeister in Bruchsal, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Bruchsal, den 27. Mai 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kiffel. Definitive Befanntmachung. W.422. Brombach. In dem Konkurs gegen den Nachlass des Pfarres H. H. Gäner in Brombach wird hiermit bekannt gemacht, daß nachträglich 324 M. 98 Pf. zu verteilen sind. Die Summe der Restforderungen beträgt 4311 M. 38 Pf. Brombach, den 27. Mai 1889. Der frühere Konkursverwalter: E. Reinauer. Erbverordnungen. W.389. Mannheim. Herr Joseph Isaac Neumann von Mannheim, geboren zu Schwetzingen, an unbekanntem Ort sich aufhaltend, wird hiermit als Erbe und Vermächtnisnehmer seiner verlebten Großmutter, der Frau Josephine Neumann Witwe, Pauline, geborne Baumann in Mannheim, zu der Vermögensaufnahme und Erbtheilung derselben unter Anderräumung einer dreimonatlichen Frist mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinenfall die Erbtheilung den Erben zugeweiht werden wird, welchen sie zu käme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 25. Mai 1889. Großherzogl. Notar Lochert. W.319. Pforzheim. Wallburga und Eward Holzhauser von Hamberg, Erbkinder in Amerika, Letzterer in Algerien zuletzt wohnhaft gewesen, deren derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbtheilung auf Ableben ihrer Schwester, der ledigen Köchin Luise Holzhauser von Hamberg, berufen. Dieselben werden zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbtheilung den übrigen Erben zugeweiht werden würde. Pforzheim, den 21. Mai 1889. Großh. Notar Ph. Schmid. W.318. Pforzheim. Jakob Bürkle II., Eisenarbeiter, gebürtig aus Huchensfeld, a. St. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist an dem Nachlass seines Vaters, Adam Bürkle, Joh. Sohn, von Huchensfeld, erbberichtig. Derselbe wird behufs Geltendmachung seiner Erbansprüche zur Theilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbtheilung den übrigen Erben zugeweiht werden würde. Pforzheim, den 18. Mai 1889. Großh. Notar Ph. Schmid. W.238.2. Gernsbach. Elisabeth Bettendorf, Ehefrau eines gewissen Italiens, wohnt zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, ist zum Nachlass ihrer Mutter, der Vermannt Betendorff, geb. Böhme, geb. Scheidecker von hier, als Erbin gerufen. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung den übrigen Erben zugeweiht werden, welchen sie zu käme, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 16. Mai 1889. Der Großh. Notar Wiestler. W.360. Eberbach. Emma Holzner von Friedrichsdorf, zur Zeit an unbekanntem Ort, ist zum Nachlass des Jakob Holzner, Schgmüller von Friedrichsdorf, berufen. Dieselbe wird zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn sie innerhalb dreier Monate nicht erscheint, die Erbtheilung den übrigen Erben zugeweiht werden, welchen sie zu käme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 6. Mai 1889. Der Großh. Notar Wiestler. W.368. Karlsruhe. Zur Auseinandersetzung des Nachlasses der Frau Thelma Diefenbrenner, geborne Homberger, Ehefrau des Metzgers Bernhard Diefenbrenner, wird der Sohn Nathan Diefenbrenner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, binnen drei Monaten seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der mütterliche Nachlass lediglich den übrigen Erben zugeweiht werden würde. Karlsruhe, den 20. Mai 1889. Sevin, Großh. Notar. Handelsregistereinträge. W.276. Nr. 5485. Weinheim. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter D. 3. 5 eingetragen die Firmengenosenschaft des Konsumvereins Leutershausen (eingetragene Genossenschaft). Datum des Vertrags: 27. Februar 1887. Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedarfsgegenständen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität, gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten und dem landwirtschaftlichen Betrieb und Schutz der Mitglieder gegen Ueberforderung. Die Genossenschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Zeichnung für den Verein geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters unter eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Alle Bekanntmachungen, welche von der Gesellschaft...

ausgehen, erfolgen unter der Firma; sie sind in dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftlichen Consumvereine in Baden, zu veröffentlichen. Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind: 1. Bürgermeister Adam Pfisterer, Vorstand; 2. Wirth Ludwig Schwarz, Kassier; 3. Landwirth Martin Wildenberger, 4. Gottlieb Schmitt und 5. Konrad Rudolph als Beisitzer.

Weinheim, den 15. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Bodman.

W. 254. Nr. 20.400. Heidelberg.  
Zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 308, Band I — Firma „Anton Pirschel, Sohn“ in Heidelberg, der ledige Kaufmann Martin Weber von Neuenheim, wohnhaft daheim, wurde Prokura erteilt.
- II. Die Firmen:
  1. „Erich Schweinhammer“ in Heidelberg, D. 3. 695, Bd. I.
  2. „Karl Müller“ in Heidelberg, D. 3. 459, Bd. I.
  3. „R. Bester“ in Heidelberg, D. 3. 782, Bd. I.
  4. „Wilhelm Haas“ in Heidelberg, D. 3. 35, Bd. II.
  5. „Wilhelm Bengelroth“ in Heidelberg, D. 3. 134, Bd. II.
  6. „Philipp Schmitt“ in Neckargemünd, D. 3. 630, Bd. I.
  7. „Jakob Hermann zum Karpfen“ in Heidelberg, D. 3. 210, Bd. II.
  8. „Wm. Weber“ in Heidelberg, D. 3. 303, Bd. I.
  9. „G. Gottmann“ in Heidelberg, D. 3. 448, Bd. I.
  10. „Hermann Kühner“ in Heidelberg, D. 3. 520, Bd. I.
  11. „Erich Helm“ in Heidelberg, D. 3. 591, Bd. I.
  12. „Philipp Mayer“ in Heidelberg, D. 3. 427, Bd. I.
  13. „Karl Lampe“ in Heidelberg, D. 3. 109, Bd. II.
  14. „Friedr. A. Werle“ in Heidelberg, D. 3. 65, Bd. II.
  15. „L. Kircher“ in Heidelberg, D. 3. 767, Bd. I.
  16. „E. Brand“ in Heidelberg, D. 3. 734, Bd. I.
  17. „J. Unterwagner“ in Heidelberg, D. 3. 44, Bd. II.
  18. „G. F. Rommel's Ehefrau“ in Neckargemünd, D. 3. 263, Bd. I.
  19. „Joh. Wittmann“ in Neckargemünd, D. 3. 682, Bd. I.
  20. „J. Hermann“ in Neckargemünd, D. 3. 726, Bd. I.

III. 1. Zu Ordnungszahl 781, Bd. I. — Firma „Karl Mayer“ in Heidelberg. — Obige Firma ist mit dem Zusatz „Witwe“ auf Karl Mayer Witwe, Susanna, geb. Ritter, hier übergegangen.

2. Zu Ordnungszahl 86, Band II. — Firma „Wilhelm Richter“ in Heidelberg. — Obige Firma ist auf die Witwe des Wilhelm Richter, Emma, geb. Hünig hier übergegangen.

3. Zu Ordnungszahl 533, Band I. — Firma „Karl Dieb“ in Heidelberg. — Obige Firma ist auf die Witwe des Karl Dieb, Karoline, geb. Adam, hier übergegangen.

4. Zu Ordnungszahl 57, Band II. — Firma „G. Kesselbach“ in Heidelberg. — Obige Firma ist auf die Witwe des Georg Kesselbach, Elise, geb. Weisart, hier übergegangen.

5. Zu Ordnungszahl 701, Band I. — Firma „L. Weingärtner“ in Heidelberg. — Die Firma ist auf die Witwe des Louis Weingärtner, Karoline, geb. Eckert hier, übergegangen.

IV. 1. Zu D. 3. 315, Band I. — Firma „Fris Mauer“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Kaufmann Fris Mauer hier, hat sich mit Martha Sapper aus Oafelberg ohne Ehevertrag verheiratet.

2. Zu D. 3. 534, Band I. — Firma „Jakob Kaiser“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Schuhwaren-Handler Jakob Kaiser hier, hat sich in zweiter Ehe mit Rosine Schäfer von hier verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags ist zwischen den Ehegatten Ertragsgemeinschaft bedungen.

3. Zu D. 3. 772, Band I. — Firma „L. Redem“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Louis Redem, hat sich mit Marie Schmitt von hier verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags ist zwischen den Ehegatten die Ertragsgemeinschaft bedungen.

4. Zu D. 3. 665, Band I. — Firma „W. Schaff“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Wilhelm Schaff, hat sich mit Marie Roth von Ludwigshafen verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

5. Zu D. 3. 130, Band II. — Firma „W. H. Krechler & Sohn“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Kaufmann Friedrich Knoff daheim, hat sich mit Marie Eugenie Schropp von Kaufbeuren ohne Ehevertrag verheiratet.

V. 1. Zu D. 3. 233, Band II. — Die Firma „S. Posner“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der mit Anna Weil aus Dürheim ohne Ehevertrag verheiratete Buchdrucker Salomon Posner von Krottschin, wohnhaft daheim.

2. Zu D. 3. 234, Band II. — Die

Firma „Joseph Unterwagner“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der mit Anna Maria Doll von Sinsheim verheiratete Bandagist Joseph Unterwagner von Wiesloch, wohnhaft daheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 20 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen nach Maßgabe des L.R.S. 1500 bis 1504 von derselben ausgeschlossen bleibt.

3. Zu D. 3. 235, Band II. — Die Firma „J. Fehring“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Jakob Fehring von Kusloch, wohnhaft daheim.

4. Zu D. 3. 236, Band II. — Die Firma „Laura Siegel Wwe.“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaberin der Firma ist die Spezialehändlerin Laura Siegel Witwe von hier.

5. Zu D. 3. 237, Band II. — Die Firma „Friedrich Pfisterer“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist Spezialehändler Friedrich Pfisterer daheim. Berechtigt ist derselbe mit Karoline Deeg von Mülshausen, ohne Ehevertrag.

6. Zu D. 3. 238, Band II. — Die Firma „Emil Dürl“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist Kohlenhändler Emil Dürl von Bretten, wohnhaft daheim. Berechtigt ist derselbe mit Louise Scheifele von Bretten. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensgegenstände nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

7. Zu D. 3. 239, Band II. — Die Firma „J. A. Wolf“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Johann Adam Wolf von Kolmbach, wohnhaft daheim.

8. Zu D. 3. 240, Band II. — Die Firma „J. Brun“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann und Küfer Johann Brun hier.

9. Zu D. 3. 241, Band II. — Die Firma „S. Heffl“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaberin derselben ist die ledige Sophie Heffl v. hier.

10. Zu D. 3. 242, Band II. — Die Firma „Jakob Röser“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist Jakob Röser aus Stein am Kocher, wohnhaft hier. Berechtigt ist derselbe mit Louise Hebler von Destringen. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

11. Zu D. 3. 243, Band II. — Die Firma „J. Aug. Jul. Mayer“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist der ledige Seifenhändler Johann August Julius Mayer von hier.

12. Zu D. 3. 244, Band II. — Die Firma „Ch. Weidenhammer“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist der mit Elise Brand verheiratete Peitschenmacher Christian Weidenhammer daheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

13. Zu D. 3. 245, Band II. — Die Firma „Hermann Karlsruher“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist Kaufmann Hermann Karlsruher von hier. Berechtigt ist derselbe mit Malchen Neu von Weinheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige bewegliche, aktive und passive Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

14. Zu D. 3. 246, Band II. — Die Firma „Emil Boop“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist Küfer und Weinbändler Emil Boop daheim. Berechtigt ist derselbe mit Fette Allgaier von Eichelbronn. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, liegende und fahrende, gegenwärtige und künftige Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 16. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner.

W. 296. Nr. 6579. Stodach. Zu D. 3. 154 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Firma Karl Köst in Ziegenhaußen. — Inhaber ist Kaufmann Karl Köst in Ziegenhaußen.

Derselbe ist verheiratet mit Maria Müller Witwe, geb. Kamenzin von Ziegenhaußen.

Nach Art. 2 des Ehevertrags d. d. Weersburg, den 19. August 1871, besteht unter den Ehegatten die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Abänderung, daß jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft, und zwar die Braut 300 fl., der Bräutigam 15 fl., und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt und verlegenhaft ist.

Stodach, den 21. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Ottendörfer.

W. 303. Nr. 24.697. Mannheim. In das Handelsregister wurde zu D. 3. 192 Gesellschaftsregister Bd. VI eingetragen:

Firma: „Haafenstein & Vogler, Aktiengesellschaft“ mit Hauptst. in Berlin u. Zweigniederlassung in Mannheim.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 21. Dezember 1888. Zweck der Gesellschaft ist die Vermittelung von Inseraten für Zeitungen, sowie der Betrieb von Zeitungs- und Inserationsgeschäften und von damit in Beziehung stehenden Unternehmungen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, sich an Unternehmungen Anderer zu betheiligen. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. Das Grundkapital beträgt 600,000 Mark, eingetheilt in 600 Aktien à 1000 Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Den Vorstand bildet eine Direktion, welche aus einem Direktor oder mehreren Direktoren bezw. Stellvertretern besteht und deren Ernennung durch den Aufsichtsrath erfolgt. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen, um für dieselbe verbindlich zu sein, abgegeben werden, entweder:

a. von diesem oder  
b. von zwei Prokuristen;  
falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht,  
a. von zwei Mitgliedern oder  
b. von einem Mitgliede und einem Prokuristen.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift hinzufügen, und zwar, sofern die Zeichnenden Prokuristen sind, mit einem dieses Verhältnis andeutenden Fußnote.

Die Einberufung zu den Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern mit mindestens achtzehntägiger Frist, bei deren Berechnung das Datum des Bekanntmachens enthaltenden Blattes und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzuzählen sind.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch mindestens einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in derselben Form, in der er die Firma zeichnet. Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes sind von dessen Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. Kaufmann Ferdinand Haafenstein in Berlin,
2. Kaufmann Adolf Vogler in Hamburg,
3. Kaufmann Carl Georg in Genf,
4. Kaufmann Ed. Lucas jr. in Eberfeld und
5. Banquier Hermann Harz in Berlin.

Dieselben haben sämtliche Aktien übernommen. In Anrechnung auf das Grundkapital haben die Aktionäre Ferdinand Haafenstein und Adolf Vogler in die Gesellschaft das bis dahin von ihnen unter der Firma Haafenstein & Vogler betriebene Geschäftsunternehmen, wie und insoweit dasselbe in § 40 des Statuts näher spezifizirt ist, eingelegt; für den auf 570,000 M. veranschlagten Kaufpreis haben dieselben, und zwar je zur Hälfte, 570 als voll einbezahlt anzusehende Aktien der Gesellschaft erhalten.

Den Aufsichtsrath bilden zur Zeit die oben unter 1-5 genannten Gründer der Gesellschaft.

Den Vorstand bildet Kaufmann Oscar Klaus in Berlin.

Als Revisoren zur Prüfung des Geschäftsbetriebs haben fungirt:

1. der Direktor der deutschen Verlags- und Buchdruckerei-Aktiengesellschaft Ludwig Valt und
2. der gerichtliche Bücher-Revisor Ernst Bierstedt, Beide in Berlin.

Mannheim, 20. Mai 1889.  
Großh. Amtsgericht 3.  
Düringer.

W. 304. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 565 Firm.Reg. Bd. III. Firma „Eugenie Vesges“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. Zu D. 3. 362 Firm.Reg. Bd. III. Firma „Pauline Busch“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

3. Zu D. 3. 627 Firm.Reg. Bd. III. Firma „C. A. Erhardt“ in Mannheim. Inhaber ist Karl Friedrich Albert Erhardt, Kaufmann in Mannheim. Der am 8. Januar 1885 zwischen diesem und Emilie Ringelstein von Biesem abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in Art. 1, daß die Gütergemeinschaft auf die Ertragsgemeinschaft beschränkt werde.

4. Zu D. 3. 270 Gef. Reg. Bd. II. Firma „Förster u. Korlaner“ in Mannheim. Der am 5. April 1889 zwischen dem Gesellschafter Johann Korlaner und Maria Magdalena Bender daheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1, daß die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden und eine Nüchternschaft nach Maßgabe der badiischen Landrechtssätze fünfzehnhundertdreißig und fünfzehnhundertvierzig bestehen solle.

5. Zu D. 3. 60 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „J. Dautschmann und Cie.“ in Mannheim und Zweigniederlassungen in Triest und Hamburg. Mar Wolff in Triest ist durch seinen am 17. Januar 1889 erfolgten Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Zweigniederlassung in Triest ist seit 25. April l. J. aufgehoben.

6. Zu D. 3. 117 Gef. Reg. Bd. II. Firma „Friedr. Grieser“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den am 24. März 1889 erfolgten Tod des Gesellschafters Friedrich Grieser aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf den bisherigen Gesellschafter Eugen Grieser übergegangen, welcher

dasselbe unter der Firma Friedrich Grieser weiter betreibt.

7. Zu D. 3. 628 Firm.Reg. Bd. III. Firma „Friedrich Grieser“ in Mannheim. Inhaber ist Eugen Grieser, Kaufmann in Mannheim. Der Frau Friedrich Grieser Witwe, Luise, geb. Bundschu, ist Prokura erteilt.

8. Zu D. 3. 191 Gef. Reg. Bd. VI. Firma „Rosenbaum u. Kahn“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Salomon Rosenbaum und Hermann Kahn, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 15. Mai 1889 begonnen.

Mannheim, den 17. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht 3.  
Düringer.

W. 256.3. Nr. 7792. Rastatt. Zu D. 3. 64 als Fortsetzung von D. 3. 44 des Gesellschaftsregisters wurde zur Firma Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Holzleweide in Rastatt heute eingetragen:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. April d. J. wurde die Auflösung der Gesellschaft einstimmig beschlossen. Die Liquidation geschieht durch den Verwaltungsrath.

Ingleich werden die Gläubiger der Gesellschaft gemäß § 243 des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und auf die Aktiengesellschaften aufgefordert, sich bei derselben zu melden.

Rastatt, den 10. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Harenstschon.

W. 330. Nr. 4987. Ettenheim. Zu D. 3. 163 des dies. Firmenregisters, Firma Victor May in Mündweier betr. wurde heute eingetragen: Der Niederlassungsort der Firma wurde nach Ettenheim verlegt.

Ettenheim, den 22. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Scheymp.

**Strafrechtspflege.**  
Kadnagen.

W. 424.1. Nr. 9045. Offenburg. 1. Landwirth Johann Diegerl, geboren 29. Januar 1866 in Altenheim, zuletzt daheim.

2. Knecht Johann Wild, geb. 27. September 1866 in Altenheim, zuletzt daheim.

3. Gustav Adolf Knie, geboren 11. September 1866 in Gengenbach, zuletzt daheim.

4. Franz Karl Kalfbrenner, geb. 25. September 1866 in Offenburg, zuletzt daheim.

5. Johann Anton Wetter, geb. 25. Juli 1866 in Offenburg, zuletzt daheim.

6. Schloffer Ignaz Reinhold, geb. 30. September 1866 in Urloffen, zuletzt daheim.

7. Bäder August Wittmaier, geb. 6. August 1866 in Urloffen, zuletzt daheim.

8. Maurer Ferdinand Pipp, geb. 9. Mai 1867 in Schutterwald, zuletzt daheim.

Welche angeklagt sind, in der Absicht, sich den Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu erzieren, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben, bezw. nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten — (§ 140 Nr. 1 Str.G.B.) — werden zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 3. Juli 1889, Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Offenburg unter dem Anroben vorgeladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Großh. Bezirksamt Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str.G.B. ausgesprochenen Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden.

Offenburg, den 25. Mai 1889.  
Großh. Staatsanwalt.  
Leipheimer.

W. 131.2. Nr. 5156. Forstberg. Albert Winkler, 30 Jahre alter verheiratheter Schuhmacher von Windischbuch, zuletzt wohnhaft in Eppingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 9. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Forstberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Forstberg, den 15. Mai 1889.  
Bres,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Edtalladung.

4. den Dispositions-Urheber Konstanter Konstantin Wiber aus Biechingen, Amt Konstanz, Baden — aus dem Landwehr-Bezirk Donauerschlingen,

der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet wurde, werden dieselben hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 1. Oktober 1889, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Militärgerichtslokal (Rempartafarne) anberaumten Termin sich einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150-3000 Mark verurtheilt werden.

Freiburg i. B., den 25. Mai 1889.  
Königliches Gericht der 29. Division.

W. 364. Nr. 226/236. Ueberlingen. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhaule der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemartungen des Amtsbezirks Ueberlingen:

1. Vermessungen, Montag den 3. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr.
2. Obersteinweiler, Dienstag den 4. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr.
3. Mittelsteinweiler, Mittwoch den 5. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.
4. Neufach mit Hirsweiler und Habertsweiler, Donnerstag den 6. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.
5. Weildorf, Freitag den 7. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr.
6. Weuren mit Altenbeuren und Büchen, Samstag den 8. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.
7. Ammensaach mit Hersberg, Dienstag den 11. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.
8. Stippenhäuser, Mittwoch den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.
9. Unterhildingen, Donnerstag den 13. Juni l. J., Vormittags 7 Uhr.
10. Oberhildingen, Freitag den 14. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.
11. Stetten, Samstag den 15. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hierdurch mit dem Aufsuchen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungs-Termin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhaule aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Ueberlingen, den 23. Mai 1889.  
Der Bezirkskommandant:  
Gärtner.

**Nutz- und Brennholz-Verkauf.**

W. 362.2. Die Großh. Bezirksforsterei Ottenhöfen verkauft

1. in öffentlicher Versteigerung am Samstag den 1. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, im Galtshaus zum Erbringen in Ottenhöfen:

1. Eine, 13 Wagnereichen, 63 Buchen und 60 zum Theil sehr schöne Ahornlöcher, 220 Nadelholzstämme IV. Klasse, 43 V., 17 Rabbäume, 143 Nadelholzstämme, 160 Hopfenstangen IV. Klasse, 150 Baumstämme, 350 Rebheden und 175 Bohnenteden; 700 Eter buchene, 189 tannene, 28 gemischte Scheiter, 168 buchene, 260 tannene und 17 gemischte Prügel; 4013 buchene Prügelwellen u. 14 Loose Schlagraum.

Das Holz lagert größtentheils an der Landstraße Ottenhöfen-Allerheiligen, ein kleiner Theil bei Bad Sulzbach.

2. Im Submissionsweg auf dem Stock aus den Domänenwaldungen bei Allerheiligen und auf Solberg in 6 Loose:

Nadelholzstämme I. Klasse 12 Festmeter, II. 39 Festmeter, III. 36 Festmeter, IV. 46 Festmeter, V. 7 Festmeter, Nadelholzstämme I. Kl. 61 Festmeter, II. 88 Festmeter und III. 25 Festmeter.

Angebote auf die einzelnen Loose und pro Festmeter für jedes Sortiment gestellt sind längstens bis Montag den

3. Juni l. J., Abends 7 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Nutzholzverkauf“ versehen anzureichen. Die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt am Dienstag den 4. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen und das Sortimentsverzeichnis der Loose liegen inzwischen bei diesseitiger Stelle zur Einsicht auf.

# PROSPECTUS.

Königreich Ungarn.

## Steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe

vom Jahre 1889.

28.395.

Zinsen und Kapital zahlbar in österr. Währung Silber.

Nom. 119 500 000 Gulden österr. Währung Silber,

aufgenommen

behufs Convertirung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1888 erfolgt die Emission dieser 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe im Gesamtbetrage von 119 500 000 Gulden österr. Währung in Silber. Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten, in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen, soweit die Emission einen Ueberschuss ergibt, zur Tilgung von Schuldverschreibungen anderer Anleihen, für welche der Staat verpflichtet ist, zu verwenden. Zur Sicherstellung dieser Anleihe dienen die Staats- und verstaatlichten Eisenbahnen in dem durch vorerwähnten Gesetz-Artikel bestimmten Umfange, und zwar in der Weise, daß die für die Anleihe aufzubringende Annuität von 5 575 558 Gulden österr. Währung in Silber in gleichem Range mit der Annuität der Staats-Eisenbahn-Anleihe von 1889 in Gold von 8 491 644 Gulden österr. Währung in Gold nach Einlösung der sämtlichen im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 genannten fünfprozentigen Anleihen — mit alleinigem Vorrang einer Annuität von 819 000 Gulden österr. Währung, mit welcher die Eisebahn bis zum Jahre 1924 belastet ist, und unter Vormerkung der den Actionären der verstaatlichten Eisenbahnen: Alföld-Fiumaner Bahn, Siebenbürger Bahn, Donau-Drava-Bahn gewährten Abfindung — als Hypothek zur ersten Stelle intabulirt sein wird.

Die Anleihe ist in 23 900 Serien (Nr. 1—23 900) von je 50 Schuldverschreibungen auf den Inhaber, jede zu 100 Gulden österr. Währung Silber, eingetheilt und wird in Abschnitten von 1, 2, 10 und 50 Schuldverschreibungen in ungarischer, deutscher und holländischer Sprache ausgefertigt. Hinsichtlich der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Tilgung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Schuldverschreibungen sowie die an denselben befindlichen Zins-Coupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert.
2. Die Schuldverschreibungen werden mit vierprocent für 8 Jahr in halbjährlichen Raten am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinst und im Wege der Verlosung nach Maßgabe des den Schuldverschreibungen beigelegten Tilgungsplanes binnen 75 Jahren, vom 2. Januar 1889 an gerechnet, getilgt.
3. Die Verlosung findet halbjährlich am 1. April und 1. October und die Einlösung am nächstfolgenden Zinstermine, das ist am 1. Juli und 2. Januar, statt; die verlosenen Schuldverschreibungen werden im „Budapesti Közlöny“ und anderen in- und ausländischen Blättern, in Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Amsterdam in mindestens je einer Zeitung, bekannt gemacht. Eine verhärtete Verlosung oder Kündigung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1889 ausgeschlossen.
4. Die Verlosung für das Jahr 1889 wird in einem Termine am 1. October 1889 zusammengezogen.

Der Inhaber kann die Zinsen gegen Entlieferung der fälligen Zins-Coupons und das Kapital gegen Entlieferung der verlosenen Schuldverschreibungen in Budapest bei der Königl. Ungarischen Staats-Central-Cassa, Ungarischen Allgemeinen Creditbank, in Wien bei der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, in K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt, in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, in Amsterdam bei der von dem Bankhause S. M. von Rothschild beauftragten Stelle, in Gulden österr. Währung Silber; in Markt D. R. W. nach Maßgabe des jeweiligen Wechselcurses der Silbergulden; in holl. Gulden nach zu Maßgabe des jeweiligen Wechselcurses der Silbergulden

erheben. Durch Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 wurde der königlich ungarische Finanz-Minister ermächtigt, die in diesem Gesetz-Artikel bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen zur Rückzahlung zu kündigen, insofern die Besitzer derselben nicht den Umtausch in obige auf Grund des § 6 desselben Gesetzes geschaffene 4½% Staats-Eisenbahn-Obligationen bewilligen. Im Sinne des citirten Gesetzes wird hiermit den Besitzern der oben bezeichneten 5% Prioritäten der Umtausch angeboten.

### Die Subscription

auf Nom. 119 500 000 Gulden Königlich Ungarische Steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe in österr. Währung Silber findet

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Freitag, den 7. Juni 1889 einschließlich

nur zum Umtausch der 4½% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen statt, und zwar:

in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,  
in Wien bei dem Bankhause S. M. von Rothschild,  
in K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,

zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen,

Direction der Disconto-Gesellschaft.  
Bank für Handel und Industrie.

M. A. von Rothschild & Söhne.  
S. Bleichröder.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die Königlich Ungarische steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1889 in österr. Währung Silber zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Ungarischen Eisenbahn-Anleihen in österr. Währung und in Silber kostenfrei entgegen zu nehmen.

Karlsruhe, im Mai 1889.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

Veit L. Gomburger.

Straus & Co.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

in Wien bei der K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,  
in Brunn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau bei den Filialen der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,  
in Amsterdam bei A. Gansl,

zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen,

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
in S. Bleichröder,  
in der Bank für Handel & Industrie,  
in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,  
in der Filiale der Bank für Handel & Industrie,  
in Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.

und anderen deutschen Stellen während der üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen: Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution gestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4½% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Juli 1889 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4½% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Kapitale von Gulden Silber in Markt deutscher Reichswährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältnisse von 1 Gulden = 2 Mark zum Course von 83,50%, mit Mark 167,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

der 5% Ungarischen Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1869

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,40%, mit Mark 172,80 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 5,— für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 177,80

der 5% Ersten Siebenbürger Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1867

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60%, mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 2,50 für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 175,70

der 5% Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe v. Jahre 1870

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,50%, mit Mark 173,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 3,33 für 5% Stückzinsen vom 1. März bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 176,33

der 5% Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe v. Jahre 1874

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,50%, mit Mark 173,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 3,33 für 5% Stückzinsen vom 1. März bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 176,33

der 5% Theiß-Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1872

nach dem Nominal-Kapital von Gulden österr. Währung, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60%, mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 1,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Mai bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 174,87

der 5% Donau-Drava-Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1873

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60%, mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 2,50 für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 175,70.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4½% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen bedeckt findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar beglichen wird. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem königlich ungarischen Finanzministerium einheitlich ausgefertigte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgehändigt werden. Die von den deutschen Aufgabestellen auszugebenden Interimscheine und definitiven Stücke der 4½% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen. Anmeldeformulare zum Umtausch von 5% Obligationen können von allen vorgenannten Subscriptionstellen kostenfrei bezogen werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im Mai 1889.